



Lichttechnische Einrichtungen an Kraftfahrzeugen

Irgendwo auf der A 1 zwischen Dortmund und Osnabrück.
Gefühlte 10.000 Lkw, wie an einer Perlenkette gezogen,
tuckern mit ihren 86 km/h in Richtung Norden.
Ein grauer, dunkler Vormittag im November und dann setzt
auch noch Nieselregen ein.
Wir sagen in Westfalen: Es ist richtig „össelig“.
Man kann auch sagen: „Scheiß-Wetter“.



... und dann geht alles ganz schnell.

**Das gibt's
doch nicht!**



Erschrecken, reagieren, starker Bremsvorgang,
der vorausfahrende Lkw steht und ich nur einen
Meter dahinter.

Ich habe keine Bremslichter gesehen - und es
lag auch nicht daran, dass ich eingeknickt bin
oder beim Bedienen meines Handy's abgelenkt
war.

Es lag daran, dass bei meinem Vordermann
beide Bremslichter nicht funktionierten.

Was kann und was muss ich tun

Eine ordnungsgemäße Beleuchtungseinrichtung ist ein **MUSS** für jeden Fahrer im gewerblichen Güter- und Personenverkehr.

Was kann und was muss ich tun:



- Regelmäßige Abfahrtkontrolle
- Reinigen der Beleuchtungseinrichtungen und Rückstrahler
- Andere Fahrer an Rast- und Tankanlagen auf Defekte aufmerksam machen
- Nur zulässige Beleuchtungseinrichtungen am LKW akzeptieren
- Defekte Beleuchtungskörper sofort austauschen
- Bei Feststellung von gravierenden technischen Mängeln, scheuen Sie sich nicht, die Polizei über den Notruf 110 über den Sachverhalt zu informieren.



Wussten Sie,
dass die maximale Sichtweite bei eingeschaltetem Abblendlicht
in mond heller Nacht und trockener Fahrbahn
60 Meter beträgt;



mit verschmutzten Scheinwerfern und Gegenverkehr mit richtig
eingestelltem Abblendlicht verringert sich die Sichtweite
um 50 Prozent auf unter **30 Meter**.

Dieser Informations-Mail ist eine Checkliste zur Abfahrtkontrolle angehängt!

Sehen und gesehen werden



Durch das Fahren mit Licht am Tage – gerade in der nun beginnenden „dunklen Jahreszeit“ ...

- sehen andere Verkehrsteilnehmer Sie unmittelbar,
- machen Sie eher auf sich aufmerksam,
- kann Ihre Geschwindigkeit besser eingeschätzt werden,
- werden sie als vorausfahrendes, langsamer fahrendes Fahrzeuge früher erkannt.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar.

Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden.

Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.